

**Universitäts-  
Bibliothek  
München**

**Genehmigung zum Nachdruck erteilt der  
Westdeutsche Verlag GmbH, Wiesbaden.**

# Leviathan

Zeitschrift für Sozialwissenschaft

Jahrgang 1974

Bertelsmann Universitätsverlag

© 1974 Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH/Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf  
Alle Rechte vorbehalten. Auch Übersetzung und fotomechanische Vervielfältigung  
(Fotokopie, Mikrokopie, Microfish) von Beiträgen oder Teilen daraus bedürfen der  
vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.  
Printed in Germany

# Inhalt

## Heft 1

Editorial . . . . .	1
Hartmut Elsenhans Aus der Ölkrise zu einer europäischen Entwicklungspolitik . . . . .	7
Samuel Bowles/Herbert Gintis Intelligenzquotient und Klassenstruktur in den USA . . . . .	27
Gertrud Nunner-Winkler Nachbemerkung zu »Intelligenzquotient und Klassenstruktur in den USA« von S. Bowles und H. Gintis . . . . .	53
Martin Dannecker/Reimut Reiche Die kollektive Neurose der Homosexuellen . . . . .	61
Ulrich Albrecht Transnationale Rüstungskonzerne in Westeuropa . . . . .	81
Gerd Junne Eurogeldmarkt, multinationale Konzerne und die verminderte Wirksam- keit von Staatsinterventionen . . . . .	109
Wolf-Dieter Narr Der geplagte Epimetheus . . . . .	133

## Heft 2

Editorial . . . . .	157
Renate Damus Vergesellschaftung oder Bürokratisierung durch Planung in nachkapitali- stischen Gesellschaften . . . . .	179

Hellmut Wollmann Das Städtebauförderungsgesetz als Instrument staatlicher Intervention – wo und für wen? . . . . .	199
Hartmut Häußermann Die administrative Organisation als Problem politischer Innovation . . .	233
Ekkehart Schlicht Die Theorie der kollektiven Entscheidung und der individualistische Ansatz . . . . .	263
Diskussion: Heinz Kurz Kritik des Vogtschen Modells der langfristigen ökonomischen Entwick- lung eines kapitalistischen Systems . . . . .	281
Winfried Vogt Zur langfristigen ökonomischen Entwicklung eines kapitalistischen Systems – eine Präzisierung . . . . .	295
Heinz-Gerhard Haupt/Stephan Leibfried Planung im Kapitalismus: Das französische Modell . . . . .	313

### Heft 3

Editorial . . . . .	323
Claus Offe Rationalitätskriterien und Funktionsprobleme politisch-administrativen Handelns . . . . .	333
Günther Schmid/Dieter Freiburghaus Techniken politischer Planung: Vom Marktkalkül zum Plankalkül? . . .	346
Klaus Busch Die Internationalisierung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse – Ein Beitrag zur Debatte über die Widersprüche des Imperialismus . . .	383
Udo Rehfeldt Französische Ostpolitik und sozioökonomische Interessen . . . . .	409

Diskussion:  
Samuel Bowles und Herbert Gintis  
»Intelligenzquotient und amerikanische Klassenstruktur« eine Antwort  
auf Gertrud Nunner-Winkler . . . . . 434

Gernot Müller  
Einige Bemerkungen zum Aufsatz von Gudrun Lindner: Die Krise als  
Steuerungsmittel . . . . . 444

Gudrun Lindner  
Replik . . . . . 445

Heft 4

Editorial . . . . . 453

Bernd Wunder  
Die Entstehung des modernen Staates und des Berufsbeamtentums in  
Deutschland im frühen 19. Jahrhundert . . . . . 459

John H. Goldthorpe  
Die britische Arbeitskampfverfassung. . . . . 479

Heinz-Gerhard Haupt  
LIP: Konkrete Interessen versus abstrakte Strategie . . . . . 501

Hartmut Elsenhans/Gerd Junne  
Deformation und Wirtschaftswachstum . . . . . 534

Stefan Breuer  
Utopie als Affirmation – Bemerkungen zu Rudi Dutschkes »Versuch,  
Lenin auf die Füße zu stellen« . . . . . 572

Klaus Lenk  
Datenschutz, Privatsphäre, Informationspolitik . . . . . 597

# Die Theorie der kollektiven Entscheidung und der individualistische Ansatz

## Vorbemerkung

*Die Verfechter des kapitalistischen Marktsystems pflegen dieses mindestens gegenüber der Öffentlichkeit nach wie vor mit seiner komparativen Effizienz zu verteidigen, die sie mit der an Preisen orientierten Entscheidungslogik der Marktkonkurrenz zu begründen versuchen. Auf abstrakter wissenschaftlicher Ebene handelt es sich dabei hauptsächlich um die inzwischen in ein zentrales mathematisches Theorem der modernen Wohlfahrtsökonomik übersetzte Behauptung, die sich schon bei Adam Smith findet, daß die Entscheidungslogik eines dezentralisierten Preissystems die individuelle egoistische Verfolgung partikularer Präferenzen und Interessen wie durch eine unsichtbare Hand in die Richtung des Allgemeinwohls lenkt, welches man präzise mit dem Begriff des Pareto-Optimums beschreibt. Daß dieses Theorem in mehr oder weniger vulgarisierter Form immer noch das zentrale Rechtfertigungsmuster kapitalistischer Ökonomien abgeben kann, entspricht mehr der Standfestigkeit der kapitalistischen Ideologie als dem inzwischen erreichten ziemlich festen Stand der Wissenschaft. Man kann nämlich erstens zeigen, daß das Pareto-Optimum insofern ein sehr dubioses Kriterium gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrt ist, als es ohne zusätzliche Gerechtigkeitsnormen keine eindeutige Lösung bietet außer jener, welche unmittelbar an die herrschende Vermögens- und Einkommensverteilung anknüpft und damit diese sanktioniert. Zweitens ist nachgewiesen, daß die Bedingungen des Theorems selbst im Idealfall nicht jene der Realität sind, weil wesentliche gesellschaftliche Aspekte gegenüber dem an unabhängigen Individuen orientierten Markt-konzept „extern“ sind und so von diesem nicht erfaßt werden können, wobei die grundlegende Externalität schon in einer nicht berücksichtigten bzw. erst zu spät über den Markt konzipierten Gesellschaftlichkeit der Individuen liegt. Wenn aber die Bedingungen des Theorems verletzt sind, wird nicht einmal die für sich genommen ohnedies dubiose Pareto-Optimalität erreicht, und die Theorie des sogenannten „Zweitbesten“ hat darüber hinaus klar bewiesen, daß die partielle Reparatur verletzter Bedingungen im Gesamtzusammenhang das Ergebnis nicht verbessert, sondern eher verschlechtert.*

*Diese Kritik hat das wissenschaftliche Interesse in verstärktem Maße auf gesellschaftliche Entscheidungsmechanismen gelenkt, die nicht notwendig am Markt orientiert und so unter Umständen eher in der Lage sind, dessen Defizienzen zu vermeiden. Hierbei konnte und kann man sich z. B. auf die im Rahmen der*

sogenannten „Neuen Politischen Ökonomie“ formulierten Theorien formaldemokratischer Entscheidungsprozesse oder die Analysen bürokratischen Handelns beziehen. Die Wohlfahrtsökonomik hat sich allerdings weniger auf die positive Beschreibung konkreter politischer Entscheidungsmechanismen eingelassen, sondern sich vielmehr mit der allgemeineren Frage beschäftigt, unter welchen Bedingungen derartige Mechanismen zu „rationalen“ Ergebnissen führen. Hierbei sind seit dem bahnbrechenden Werk von Arrow Anfang der fünfziger Jahre vor allem auch in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger Theoreme entwickelt worden. So konnte z. B. gezeigt werden, daß einige wenige nahezu selbstverständliche Bedingungen, die man für eine gesellschaftliche Entscheidungsregel fordert, nur bei einfachen Mehrheitsentscheidungen, also z. B. nicht bei der üblichen Marktlogik, erfüllt sein können. Im Grunde laufen aber nahezu alle Ergebnisse dieses modernen Zweigs der Wohlfahrtsökonomik auf sogenannte Unmöglichkeitstheoreme hinaus. So ist es z. B. unmöglich, unter ganz einfachen Bedingungen einen gesellschaftlichen Mechanismus zu finden, der zu insgesamt rationalen Entscheidungen führt, oder gewisse individuelle Freiheitsrechte sind nicht mit Mehrheitsentscheidungen vereinbar („liberales Paradoxon“) etc. Sollte daraus folgen, daß es im Prinzip irrational ist, die Marktsteuerung — soweit sie als mangelhaft nachgewiesen ist — durch politische Entscheidungen zu substituieren, für das private Investitionskalkül öffentliche Kosten- und Nutzenüberlegungen und Budgetplanungen zu fordern und das Pareto-Kriterium auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Wohlfahrtsfunktionen oder daraus derivierter sozialer Indikatoren fruchtbar zu machen?

Man kann indes zeigen, daß dieser Hauch des Irrationalen, den die genannten Theoreme allen gesamtgesellschaftlichen Entscheidungsprozessen anhängen, ganz entscheidend auf dem traditionellen wohlfahrtsökonomischen Ausgangspunkt des unbeschränkten Individualismus beruht. Wo sozusagen nur Individuen existieren, kann Gesellschaft nicht vernünftig entstehen. Sobald es gelingt, den individualistischen Ansatz in einer Theorie der gesellschaftlichen Praxis „aufzulösen“, verlieren die Unmöglichkeitstheoreme ihre Überzeugungskraft. Trotzdem sollte es für Sozialwissenschaftler, speziell für jene, die sich mit gesamtgesellschaftlichen Planungs- und Entscheidungsproblemen und mit der Beurteilung der Resultate anhand von Wohlfahrtskriterien etc. beschäftigen, von Bedeutung und Interesse sein, sich mit den Grundlagen und Konzeptionen der fortgeschrittensten orthodoxen Theorie kollektiver Entscheidungen fundiert auseinanderzusetzen, und sei es auch letztlich nur, um gesellschaftliches Handeln gegen den Irrationalitätsvorwurf der Orthodoxie vernünftig verteidigen zu können. Dem steht jedoch das für die meisten Sozialwissenschaftler prohibitiv hohe formale Niveau der wichtigsten Beiträge entgegen. Die Herausgeber des *Leviathan* haben deshalb den Regensburger Ökonomen Ekkehart Schlicht, der sich mit diesem Zweig der modernen Wohlfahrtsökonomik intensiv beschäftigt hat, gebeten, die wichtigsten Grundlagen und Ergebnisse der Theorie gesellschaftlicher Entscheidungen in einer Art Übersichtsartikel einem breiteren Leserkreis zugänglich und dabei die kritischen Ansatzpunkte deutlich zu machen.

Winfried Vogt

> ... — denn natürlich sind es die Auswirkungen (das, worin die Befolgung der Prinzipien wirklich besteht), die auch den Prinzipien Inhalt geben. <

HARE, S. 96

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Dies sind einige einführende und einordnende Notizen zur Theorie der kollektiven Entscheidung. Es wird versucht, die Art der Probleme, die diese Theorie behandelt, deutlich zu machen. Das kann jedoch nur andeutend geschehen; formale Hilfsmittel wären für eine genauere Darstellung dieser formalen Theorie unumgänglich. Eine solche genauere — und übrigens kaum zu übertreffende — Darstellung des angesprochenen Problemkreises gibt Sen (1970). Um Einzelheiten zu vermeiden, die auf den ersten Blick verwirren könnten, wurde hier und da eine verkürzende oder unvollständige Argumentation in Kauf genommen. Sollten sich daraus Unklarheiten ergeben, so werden diese Unklarheiten hoffentlich nur Detailfragen betreffen und weniger den allgemeinen theoretischen Ansatz verdunkeln.

Spieltheoretische Fragestellungen, also Probleme, die durch strategisches Verhalten der Individuen entstehen, werden nicht diskutiert (cf. Farquharson 1969, Heal 1972); ebenso wenig werden Ansätze berücksichtigt, die konkrete politische Prozesse beschreiben, also etwa das Verhalten politischer Parteien aus der Stimmenmaximierungshypothese ableiten (cf. Downs 1968). Vielmehr soll die *prinzipielle* Möglichkeit rationaler kollektiver Entscheidungen zur Diskussion stehen.

In den folgenden beiden Abschnitten wird dargestellt, wie der Zusammenhang zwischen individuellen Präferenzen und kollektiven Entscheidungen gesehen wird, und es wird an Beispielen erläutert, zu welcher Art von Ergebnissen dieser theoretische Ansatz geführt hat. Daran schließen sich, im vierten Abschnitt, einige prinzipielle Überlegungen an, die die Rechtfertigung des individualistischen Ansatzes betreffen. Es folgt ein etwas persönlich gefärbter Epilog.

## 2. Kollektive Auswahlregeln

### 2.1. Individuelle Präferenzen

Es hat eine lange Tradition in der Wirtschaftstheorie, von den individuellen Präferenzen der Marktteilnehmer als den Daten der Analyse auszugehen; die typische Fragestellung der Welfare-Theorie richtet sich darauf, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen ein Marktsystem die Produktion und die Verteilung der Güter gemäß vorgegebenen Präferenzen der Individuen steuert. Da

<sup>1</sup> Ich danke Jürgen Frank und Winfried Vogt für ihre Hinweise.

sich die Theorie der kollektiven Entscheidung aus der Welfare-Theorie entwickelt hat, ist nicht verwunderlich, daß dieser Ausgangspunkt beibehalten wurde. Zum Zwecke der Darstellung folgen wir zunächst diesem Vorgehen.

Wir nehmen an, daß jedes Individuum bei zwei Alternativen A und B, die zur Wahl stehen, angeben kann, ob es die Alternative A der Alternative B vorzieht oder umgekehrt der Alternative B gegenüber der Alternative A den Vorzug gibt oder aber, ob es zwischen diesen Alternativen indifferent ist. Sind nicht nur zwei, sondern mehrere Alternativen A, B, C, D, ... gegeben, so verlangen wir entsprechend, daß für jedes Paar von je zwei Alternativen aus dieser Menge die jeweils vorgezogene Alternative oder die Indifferenz angegeben werden kann. Eine solche Ordnung unter den Alternativen A, B, C, D, ... bezeichnen wir als (vollständige) *Präferenzrelation* über den Alternativen A, B, C, D, ... Wenn also die Präferenzrelation eines Individuums bekannt ist, so kann für jedes mögliche Paar von Alternativen die von dem betrachteten Individuum jeweils vorgezogene Alternative oder aber die Indifferenz des Individuums zwischen den beiden Alternativen angegeben werden.

## 2.2. Kollektive Präferenzen

Wenn man nun ein Kollektiv, also zum Beispiel eine Nation oder ein Gremium betrachtet, das unter einer Anzahl von Alternativen eine Wahl zu treffen hat, und wenn die einzelnen Kollektivmitglieder unterschiedliche Präferenzen (d. h. Präferenzrelationen) bezüglich der einzelnen Alternativen haben, ergibt sich das Problem, wie eine kollektive Präferenzrelation aus den individuellen Präferenzrelationen gewonnen werden kann. Dabei ist eine kollektive Präferenzrelation analog zu den individuellen Präferenzrelationen definiert: für jedes Paar von Alternativen gibt sie an, welcher der Alternativen vom Kollektiv der Vorzug gegenüber der anderen gegeben werden soll oder ob beide Alternativen als gleichwertig betrachtet werden. Eine Vorschrift, die definiert, auf welche Weise aus den individuellen Präferenzrelationen eine kollektive Präferenzrelation gewonnen wird, wird als *kollektive Auswahlregel* (collective choice rule) bezeichnet. Einige Beispiele mögen verdeutlichen, was damit gemeint ist.

## 2.3. Beispiele für kollektive Auswahlregeln

Ein erstes Beispiel einer kollektiven Auswahlregel ist die *einfache Mehrheitsentscheidung*: Ein Kollektiv erachtet eine Alternative A gegenüber einer Alternative B als besser, gleichwertig oder schlechter, je nachdem, ob die Anzahl der Kollektivmitglieder, die die Alternative A der Alternative B vorziehen, größer, gleich oder kleiner als die Anzahl jener ist, die umgekehrt der Alternative B gegenüber der Alternative A den Vorzug geben.

Ein weiteres Beispiel ist eine kollektive Auswahlregel, die darin besteht, daß

für jedes Paar von Alternativen festgelegt wird, welches Kollektivmitglied zwischen diesen Alternativen für das ganze Kollektiv zu entscheiden hat. Die Institution des Privateigentums legt für weite Bereiche eine solche kollektive Entscheidung fest: Der Privateigentümer entscheidet, indem er über sein Eigentum verfügt, für das Kollektiv zwischen verschiedenen alternativen gesellschaftlichen Zuständen.

Die *Pareto-Regel* (Pareto-extension-rule) sei als ein letztes Beispiel angeführt. Diese Regel verdient ein kritisches Interesse, weil sie (resp. das ihr zugrunde liegende Optimalitätskonzept) für die gesamte Welfare-Theorie den Ausgangspunkt bildet. Nach der Pareto-Regel ist eine Alternative A besser als eine Alternative B, wenn sie von mindestens einem Kollektivmitglied der Alternative B vorgezogen wird und von keinem als schlechter angesehen wird als B. Entsprechend ist B besser als A, wenn B für mindestens ein Individuum besser, aber für keines schlechter als A ist. Die Pareto-Regel impliziert also ein Vetorecht jedes Kollektivmitglieds bei der Wahl zwischen zwei Alternativen. Kann keine Einstimmigkeit erreicht werden, so werden die Alternativen für das Kollektiv als gleichwertig betrachtet.

Natürlich lassen sich weitere kollektive Auswahlregeln angeben; geläufig sind Auswahlregeln, die die kollektiven Entscheidungen von qualifizierten Mehrheiten oder von Sperrminoritäten abhängig machen. Außerdem lassen sich verschiedene Regeln „mischen“: z. B. kann für gewisse Entscheidungen eine Mehrheitsentscheidung erforderlich sein, während andere Entscheidungen allein von gewissen Kollektivmitgliedern getroffen werden. Allgemein kann *jeder* Mechanismus, der Entscheidungen erzeugt, als kollektive Auswahlregel interpretiert werden. Zum Beispiel ordnet der Marktmechanismus individuellen Entscheidungen gesamtwirtschaftliche Ergebnisse zu und kann in diesem Sinn als kollektive Auswahlregel betrachtet werden.

#### 2.4. Zur Interpretation der Alternativen

Eine Bemerkung zur Interpretation dessen, was als Alternativenmenge bezeichnet wird. Die Theorie behandelt die Entscheidung zwischen unterschiedlichen „Alternativen“, deren inhaltliche Bedeutung offengelassen wird. Je nachdem, ob man die Theorie auf politische oder ökonomische Fragen beziehen will, kann das, was unter der „Menge der Alternativen“ verstanden werden soll, inhaltlich ausgefüllt werden; die Theorie selbst ist unabhängig von ihrer Interpretation. (Zur Gegenüberstellung von derartigen „axiomatischen“ und anderen Theorien, cf. Kornai 1971; 7—17.)

Für das Verständnis der folgenden Aussagen und Konzepte ist es jedoch nützlich, etwa von dieser „Standardinterpretation“ auszugehen: Man nimmt die Menge der Alternativen, zwischen denen gewählt werden soll, als die Menge aller möglichen Zustände der Gesellschaft. Wenn die Bundesrepublik so ist, wie sie gerade ist, nur daß ich einmal lese und das andere mal schreibe, sind

zwei alternative Zustände der Bundesrepublik beschrieben. (Wenn man will, kann man auch alle alternativen zeitlichen Entwicklungen als „Alternativen“ betrachten etc., der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.)

### 2.5 Theoretischer Rahmen und Einzelergebnisse

Der theoretische Rahmen ist damit gesteckt, die Bühne ist eingerichtet. Unser Ziel ist jedoch nur, kurz anzudeuten, welcher Art die Opernzyklen sind, die hier gespielt werden können. Deshalb müssen wir uns darauf beschränken, nur ein kleines Potpourri von Ergebnissen zu skizzieren.

Natürlich kann damit dem allgemeinen theoretischen Rahmen keine Gerechtigkeit zuteil werden. Seine Relevanz kann nicht an einigen beispielhaften Ergebnissen beurteilt werden, nicht einmal an allem bisher Bekannten, sondern nur an allen potentiell möglichen Einsichten: an seiner Fruchtbarkeit. Unser Gegenstand ist aber auch weniger eine abschließende Einschätzung als vielmehr ein erstes Bekanntmachen, das der theoretischen Allgemeinbildung dienen soll. Man sollte wissen, was die Leute in der Oper tun. Als Musikfreund wird man dann am Ende gar in die Oper gehen, zwar mit gemischten Gefühlen, aber vielleicht nicht ganz ohne Gewinn.

## 3. Äquivalenzsätze und Unmöglichkeitstheoreme

### 3.1. Das Aggregationsproblem

Es ist eine Vielzahl von kollektiven Auswahlregeln denkbar. Das Problem ist, solche Auswahlregeln zu finden, die gewisse wünschenswerten Eigenschaften besitzen: Die individuellen Präferenzen sollen in einer solchen Weise zu einer kollektiven Präferenzrelation aggregiert werden, daß gewissen Minimalforderungen der Gerechtigkeit und Rationalität genüge getan wird. Dieses Aggregationsproblem hat im Rahmen der Theorie kollektiver Entscheidung bisher die größte Aufmerksamkeit gefunden. Die Ergebnisse, die hier gewonnen worden sind, sind einerseits in Äquivalenzsätzen und andererseits in Unmöglichkeitstheoremen formuliert worden. In den nächsten Abschnitten werden einige dieser Sätze dargestellt. Die allgemeine Form dieser Aussagen ist die folgende.

Man stellt gewisse Rationalitätsanforderungen an die individuellen und an die kollektiven Präferenzrelationen und verlangt ferner, daß die individuellen Präferenzen in der kollektiven Präferenzrelation in einer befriedigenden Weise ihren Niederschlag finden. Die Frage ist nun, ob kollektive Auswahlregeln angegeben werden können, die diesen Forderungen genügen. In den *Äquivalenzsätzen* wird gezeigt, daß unter allen denkbaren kollektiven Auswahlregeln nur eine

bestimmte Regel gewisse dieser Anforderungen gleichzeitig erfüllt. In den *Unmöglichkeitstheoremen* wird die Inkompatibilität gewisser dieser Forderungen festgestellt: Es wird gezeigt, daß unter allen denkbaren kollektiven Auswahlregeln keine existiert, die gewissen vorgegebenen Anforderungen gleichzeitig genügt. (Ferner gibt es Sätze, die die Kompatibilität gewisser Forderungen feststellen.)

### 3.2. Rationalitätspostulate

Wenn bei drei Alternativen A, B, C gilt, daß A besser als B, B besser als C und C besser als A ist, ist keine sinnvolle Wahl zwischen den drei Alternativen möglich: für jede Alternative gibt es eine andere, die vorgezogen wird. Die verschiedenen Rationalitätspostulate, die vorgeschlagen worden sind, sollen derartige Fälle ausschließen. Wir wollen uns darauf beschränken, nur zwei Rationalitätskonzepte vorzustellen: Transitivität und Selektivität.

*Transitivität* einer Präferenzrelation bedeutet folgendes. Für drei beliebige zulässige Alternativen A, B und C soll gelten, daß immer dann, wenn A nicht schlechter als B und B nicht schlechter als C ist, auch gilt, daß A nicht schlechter als C ist. Durch das Transitivitätspostulat wird der eingangs besprochene Fall „zyklischer Präferenzen“ natürlich ausgeschlossen. Daß das Transitivitätspostulat, wenn es bezüglich kollektiver Präferenzrelationen erhoben wird, eine sehr einschneidende Forderung ist, wird sich bei der Diskussion von Unmöglichkeitstheoremen erweisen, auch wenn es auf den ersten Blick als eine fast selbstverständliche Forderung erscheinen mag.

Wir nehmen uns die Freiheit, den etwas umständlichen Terminus „existence of a choice function“, wie er von Sen gebraucht wird, mit *Selektivität* zu übersetzen. Eine Präferenzrelation wird als selektiv bezeichnet, wenn für jede beliebige Anzahl von Alternativen jeweils eine Alternative angegeben werden kann, die nicht schlechter als die anderen Alternativen aus dieser Anzahl von Alternativen ist. Es können also, wenn die Wahl zwischen mehreren Alternativen besteht, immer eine oder mehrere gleichwertige beste Alternativen angegeben werden.

Auf den ersten Blick ist überraschend, daß es sich bei Transitivität und Selektivität um zwei verschiedene Eigenschaften handelt. Man kann jedoch Präferenzrelationen angeben, die transitiv, aber nicht selektiv oder die umgekehrt selektiv, aber nicht transitiv sind.

Daß Selektivität in gewissem Sinne eine schwächere Eigenschaft ist als Transitivität, kann man daran sehen, daß die Pareto-Regel (Seite ?) bei gewissen Präferenzen der Kollektivmitglieder eine kollektive Präferenzrelation liefert, die zwar selektiv, aber nicht transitiv ist: Das Kollektiv bestehe z. B. aus zwei Individuen und die Alternativenmenge umfasse drei Alternativen A, B und C, wobei die Präferenzen der beiden Individuen die folgenden sind:

Individuum 1	A besser als B besser als C, A besser als C
Individuum 2	C besser als A besser als B, C besser als B

Gemäß der Pareto-Regel ist dann A nicht schlechter als B (denn es ist besser als B). Andererseits ist B nicht schlechter als C und C nicht schlechter als A. Das Transitivitätspostulat würde dann verlangen, daß B nicht schlechter als A ist, das ist ja aber gerade nicht der Fall.

### 3.3. Der Satz von May

Ein erstes Beispiel für einen Äquivalenzsatz ist der Satz von May (1952, cf. Sen 1970; 72). Wir gehen von folgenden Bedingungen aus:

1. Die *individuellen Präferenzrelationen* seien *transitiv*. Wenn also für ein Individuum die Alternative A nicht schlechter ist als die Alternative B, und die Alternative B nicht schlechter ist als die Alternative C, so soll auch A für dieses Individuum nicht schlechter als C sein.
2. Es sollen alle denkbaren transitiven individuellen Präferenzrelationen zugelassen sein, d. h., gleichgültig, wie die individuellen Präferenzen beschaffen sind, soll doch immer eine kollektive Auswahlfunktion angegeben werden können, die eine kollektive Präferenzrelation definiert. Dies ist das Postulat der *unrestricted domain*.
3. Alle Individuen sollen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Genauer: Wenn das Individuum 1 die Präferenzen des Individuums 2 hätte und das Individuum 2 umgekehrt die Präferenzrelation des Individuums 1 hätte, dürfte diese Vertauschung die kollektive Präferenzrelation nicht ändern. Dies soll für alle „Vertauschungen“ der Präferenzrelationen beliebiger Kollektivmitglieder gelten. Dieses Postulat wird als *Anonymitätspostulat* bezeichnet.
4. Ferner wird verlangt, daß die individuellen Präferenzen einen *positiven Einfluß* auf die kollektive Entscheidung haben (positive responsiveness): Wenn zwei Alternativen A und B gemäß der kollektiven Präferenzrelation als gleichwertig erachtet werden und nun ein Kollektivmitglied seine Meinung zugunsten von A ändert, soll die Alternative A der Alternative B vorgezogen werden. Wurde A ursprünglich schon B vorgezogen, so soll diese so bleiben, auch wenn ein Kollektivmitglied seine Meinung zugunsten von A ändert.
5. Die kollektive Auswahlregel soll zwischen den Alternativen *neutral* sein in dem Sinne, daß nicht schon von der Auswahlregel her bestimmte Alternativen begünstigt werden. Genauer: Wenn alle Kollektivmitglieder, die die Alternative A der Alternative B vorziehen, auch die Alternative C der Alternative D vorziehen, wenn ferner alle, die B gegenüber A vorziehen, auch D gegenüber C vorziehen, und wenn schließlich alle, die zwischen A und B indifferent sind, auch zwischen C und D indifferent sind, soll die kollektive Entscheidung zwischen A und B genau dieselbe sein wie zwischen C und D: Wird A gegenüber B vorgezogen, dann wird auch C gegenüber D vorgezogen etc.

Der Satz von May besagt nun, daß die einzig kollektive Auswahlregel, die die-

sen Bedingungen gleichzeitig genügt, die Methode der einfachen Mehrheitsentscheidung ist.

### 3.4. Ein Unmöglichkeitstheorem

Mit Hilfe des Satzes von May läßt sich nun leicht ein Unmöglichkeitstheorem ableiten (Sen 1970, 73). Man braucht nur zusätzlich zu fordern, daß die kollektive Entscheidungsregel einem unserer beiden Rationalitätspostulate genügt, d. h. entweder selektiv oder transitiv ist (oder beides). Da bei der einfachen Mehrheitsentscheidung ohne weiteres zyklische Mehrheit möglich sind, ist hier sowohl die Selektivität wie auch die Transitivität verletzt, und damit ist es unmöglich, eine beste Alternative anzugeben. Folgendes Beispiel verdeutlicht dies:

Individuum 1	A besser als B besser als C, A besser als C
Individuum 2	B besser als C besser als A, B besser als C
Individuum 3	C besser als A besser als B, C besser als A

Gemäß der einfachen Mehrheitsentscheidung ist dann A besser als B, B besser als C und C besser als A, jeweils mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 1. Zu jeder der drei Alternativen kann also eine bessere Alternative gefunden werden. Die Voraussetzungen des Satzes von May widersprechen also sowohl dem Selektivitäts- wie auch dem Transitivitätspostulat

### 3.5. Das Unmöglichkeitstheorem von Arrow und zwei Ergebnisse von Sen

Ein ähnliches Unmöglichkeitstheorem hat Arrow (1951) bewiesen, cf. Sen (1970, 35—55). Wieder werden einige Eigenschaften gefordert, die ersten beiden Eigenschaften sind die gleichen wie bei May.

1. Die *individuellen Präferenzrelationen* seien *transitiv*.
2. Alle möglichen individuellen Präferenzrelationen seien zugelassen (*unrestricted domain*), die der Bedingung 1. genügen.
3. Wenn eine Alternative A von *allen* Kollektivmitgliedern einer anderen Alternative B vorgezogen wird, so soll dies auch für das Kollektiv gelten. Diese Forderung wird als *schwaches Paretoprinzip* bezeichnet.
4. Wenn sich die Präferenzen der Kollektivmitglieder bezüglich der Alternativen, die nicht zur Wahl stehen, ändern, soll das kollektive Ergebnis davon unberührt bleiben. Welche aus jeder gegebenen Anzahl von Alternativen jeweils die beste ist, soll allein von der Einschätzung der Alternativen, die zur Wahl stehen, abhängen. Dies ist das Postulat der *Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen*.
5. Schließlich soll es keinen Diktator geben: Die kollektive Präferenzordnung darf nicht mit der Präferenzordnung eines bestimmten Kollektivmitglieds

übereinstimmen, unabhängig davon, welche Präferenzen die anderen Kollektivmitglieder haben.

Arrow hat nun gezeigt, daß diese doch recht schwachen Voraussetzungen nicht mit der Forderung vereinbar sind, daß die kollektive Präferenzordnung transitiv ist.

Dieses Ergebnis hat viele Theoretiker sehr beunruhigt und eigentlich den Anstoß für die weitere Entwicklung der Theorie der kollektiven Entscheidung gegeben. Man sollte sich jedoch durch dieses Ergebnis nicht dazu verleiten lassen, die Irrationalität kollektiver Entscheidungen als erwiesen anzusehen und dies als ein Argument etwa gegen Gremienentscheidungen und für die Marktwirtschaft zu nehmen, denn die Marktwirtschaft definiert eine kollektive Auswahlregel, und damit gelten für sie alle abgeleiteten Theoreme gleichermaßen (Arrow 1963, 110, Fn.)

Das Unmöglichkeitstheorem von Arrow wird durch ein Ergebnis von Sen in entscheidender Hinsicht relativiert:

Wenn man an der Stelle der Transitivität der individuellen Präferenzrelationen *Selektivität* fordert und auch für die kollektive Präferenzrelation lediglich *Selektivität* verlangt, können kollektive Auswahlregeln angegeben werden, die den Bedingungen 2. bis 5. genügen. Zum Beispiel erfüllt die Pareto-Regel diese Bedingungen. (Dies gilt jedenfalls für den Fall, daß nicht unendlich viele Alternativen vorhanden sind; für den Fall unendlich vieler Alternativen muß eine kleine Modifikation vorgenommen werden (Sen 1970; 54).

Ersetzt man die Bedingung, daß kein Diktator vorhanden sein soll, durch die Anonymitätsbedingung, und verlangt man ferner für die kollektive Präferenzordnung eine abgeschwächte Form der Transitivität („Quasitransitivität“), so läßt sich sogar in einem Äquivalenztheorem zeigen, daß die Pareto-Regel die einzige Regel ist, die diesen Bedingungen genügt (Sen 1970; 76).

Dies alles ist aber auch kein sehr zufriedenstellendes Ergebnis. Die Pareto-Regel legt ja fest, daß immer dann, wenn bei einer Entscheidung keine Einstimmigkeit erreicht werden kann, die Alternativen als gleichwertig betrachtet werden sollen. Das heißt nicht, daß für alle Entscheidungen Einstimmigkeit erforderlich wäre. Vielmehr könnte bei sich widerstreitenden Interessen z. B. gewürfelt werden, denn die Alternativen sind ja gleichwertig. Die Nachteile eines solchen Verfahrens liegen auf der Hand.

(Nebenbei sei bemerkt, daß das Hauptergebnis der Welfare-Theorie, auf die wir uns ja öfter beziehen, darin besteht, unter gewissen Annahmen zu zeigen, daß das Marktssystem bei der Produktion und der Verteilung der Güter zu einer optimalen Allokation im Sinne der Pareto-Regel führt. Hier wird allerdings die Rolle des Würfels von der Vermögensverteilung übernommen, die keineswegs zufällig ist und ihren Günstlingen zum Nachteil aller anderen Überfluß sichert (Debreu 1959; 94—96).

### 3.6. Das Paradox des Liberalismus

Unter Liberalismus wird verstanden, daß gewisse Entscheidungen rein persönliche Entscheidungen der einzelnen Kollektivmitglieder sind: die Entscheidung z. B. darüber, in welcher Farbe ein Kollektivmitglied sein Zimmer streichen möchte oder ob ein anderes Kollektivmitglied es vorzieht „to sleep on his back or on his belly“ Sen (1970; 79). Derartige Entscheidungen, so wäre die liberale Forderung, sollten rein persönliche Entscheidungen sein. Genauer: *Liberalismus* bedeutet, daß für jedes Kollektivmitglied mindestens ein Paar von Alternativen existiert, zwischen denen es allein zu entscheiden hat, gleichgültig, wie die Präferenzen der anderen Kollektivmitglieder sind. Natürlich muß dabei vorausgesetzt werden, daß die Alternativenpaare, über die die Kollektivmitglieder individuell zu entscheiden haben, für die einzelnen Kollektivmitglieder unterschiedlich sind. Das Paradox des Liberalismus (Sen) besteht nun darin, daß das schwache Paretoprinzip (A wird B vorgezogen, wenn alle Kollektivmitglieder A gegenüber B vorziehen) mit dem so definierten Liberalismus unvereinbar ist, wenn man alle möglichen selektiven individuellen Präferenzordnungen zuläßt und Selektivität für die kollektive Präferenzordnung fordert. Dies Ergebnis ist insofern traurig, als wohl zugegeben werden muß, daß das schwache Paretoprinzip und auch der Liberalismus Minimalforderungen sind, auf die es schwer fällt zu verzichten.

## 4. Über den individualistischen Ansatz

### 4.1. Erste Auswege aus dem Unmöglichkeitendilemma

Die verschiedenen vorgestellten Ergebnisse sind beunruhigend. Es hat den Anschein, als wäre eine kollektive Entscheidung, die minimalen Gerechtigkeits- und Rationalitätsanforderungen genügt, nicht möglich. Kann man sagen, welche der gemachten Annahmen „hauptsächlich“ für diese destruktiven Ergebnisse verantwortlich ist. Man kann. Das schwarze Schaf ist die Annahme der „unrestricted domain“<sup>2</sup>.

Wenn man — in der Tradition der bürgerlichen Ökonomie — die individuellen Präferenzen als Ausgangspunkt der Analyse wählt, ist die unrestricted-domain-Annahme, die Annahme also, daß die individuellen Präferenzen beliebige sein können, geradezu natürlich: die Konsumentensouveränität lebe hoch! Nun kann man dem aber entgegenhalten, daß *empirisch* gewisse Regelmäßigkeiten der individuellen Präferenzen zu beobachten sind, und wenn man solche Regelmäßigkeiten bei der Analyse berücksichtigt, verschwinden alle Schwierigkeiten. Nimmt

<sup>2</sup> Dies natürlich nur insofern, als überhaupt von einem schwarzen Schaf die Rede sein kann; *logisch* sind natürlich alle Voraussetzungen gleichermaßen für ein Ergebnis verantwortlich.

man etwa an, daß alle Alternativen gemäß den politischen Kategorien „rechts“ und „links“ geordnet werden können und daß die Individuen sich nach diesen Kategorien entscheiden (single peaked preferences), so liefert die einfache Mehrheitsentscheidung z. B. eine transitive kollektive Präferenzrelation. Andere Annahmen bezüglich der individuellen Präferenzen sind vorgeschlagen worden und führen zu ähnlichen Ergebnissen. Sie beinhalten eine gewisse Ähnlichkeit der individuellen Präferenzrelationen (value restriction, limited agreement) (Sen 1970; 166, Pattanaik 1971; 72—116). Um auf unser Beispiel zurückzukommen: Die Konsumentensouveränität kann nur dann blühen, wenn die individuellen Präferenzen einander in gewissem Sinne ähnlich sind. (Es ist also nicht verwunderlich, daß in der Welfare-Theorie eine entsprechende Annahme gemacht wird [Ausschluß von consumption externalities]).

#### 4.2. Basiskonsens

*Rousseau* (17) hat bereits bemerkt, daß das Gesetz der Mehrheitsentscheidung selber eine Einrichtung nach Übereinkunft ist. Die Wahl einer kollektiven Auswahlregel ist selbst bereits ein Problem der kollektiven Entscheidung und setzt also bereits eine kollektive Auswahlregel voraus. Man könnte mit *Rousseau* bei der Wahl einer kollektiven Auswahlregel Einstimmigkeit fordern, müßte dann aber voraussetzen, daß die Kollektivmitglieder sich darüber geeinigt haben, ob lediglich das „schwache Paretoprinzip“ gelten soll oder ob ein „positiver Einfluß“ der individuellen Präferenzen auf die kollektive Entscheidung gefordert wird etc. In gewissem Sinne setzt also die Theorie der kollektiven Entscheidung selbst eine gewisse Gleichförmigkeit der Präferenzen voraus, nämlich in dem Sinne, daß Übereinstimmung darüber erreicht werden kann, welche Anforderungen an eine kollektive Auswahlregel gestellt werden müssen (Sen 1970; 64—67). (Sehr interessante Überlegungen, die von einem solchen Basiskonsens ausgehen, finden sich bei Hare und Rawls.)

Hieraus ergibt sich eine wichtige Einsicht in das, was die Theorie der kollektiven Entscheidung überhaupt zu leisten vermag: Indem die Eigenschaften und Konsequenzen verschiedener kollektiver Auswahlregeln abgeleitet werden, werden Argumente und und gegen gewisse Auswahlregeln geliefert, die die Entscheidung zwischen diesen Auswahlregeln erleichtern, zumindest „rationaler“ machen, und damit einen Basiskonsens näher bringen.

#### 4.3. Die Interdependenz zwischen individuellen Präferenzen und kollektiven Entscheidungen

Natürlich ist „das Privatinteresse selbst schon ein gesellschaftlich bestimmtes Interesse“ (Marx 74). Die individuellen Präferenzen haben sich in einem Lernprozeß gebildet und sind deshalb durch die vergangenen Zustände der Gesellschaft

bestimmt. Daraus ergibt sich ein Einwand, der den ganzen theoretischen Ansatz in Frage stellt: Wenn der Zustand der Gesellschaft durch eine kollektive Entscheidung bestimmt wird und dann seinerseits die individuellen Präferenzen beeinflusst, ist es sinnlos, die kollektive Entscheidung auf individuelle Präferenzen zurückzuführen, denn diese Präferenzen würden ja durch die vorgenommene Entscheidung verändert, und ein Zustand, der gemäß den ursprünglichen individuellen Präferenzen in einem gewissen Sinne „optimal“ war, kann gemäß den neuen Präferenzen als eine schlechte Alternative erscheinen<sup>3</sup>. Diese Frage wird bei Vogt (1973; 193 f.) diskutiert. Der ökonomische Aspekt dieses Problems wird bei Scitovsky 1971; 243—248, und 1964; 241—249) behandelt.

Gegenüber dem Interdependenzeinwand kann die Position vertreten werden, daß von den individuellen Präferenzen auszugehen sei, gleichgültig wie diese historisch zustande gekommen sein mögen. Alle Phänomene haben ihre Ursachen (jedenfalls, wenn man vom Kausalitätsprinzip ausgeht), aber das berührt nicht ihre Existenz. Das Postulat, daß von individuellen Präferenzen auszugehen sei, trägt seine Rechtfertigung in sich und ist unabhängig von allen Begründungen, es ist ein „Basiswert“. Prüfen wir diese Argumentation näher.

#### 4.5. Basiswerte und abgeleitete Werte

Unter einem „Wert“ wird der Gesichtspunkt verstanden, unter dem Alternativen geordnet werden<sup>4</sup>.

In diesem Zusammenhang kann zwischen *Basiswerten* und *abgeleiteten Werten* (basis and non-basic judgments) unterschieden werden, und diese Unterscheidung führt uns sozusagen zu dem philosophischen Motiv einer theoretischen Haltung, die individuelle Präferenzen als ihren Ausgangspunkt wählt (dazu Sen 1970; 59—64, und 1967; 50 f., Husserl 1968; 48).

Ein Wert ist für ein Individuum ein *Basiswert*, wenn er unabhängig von irgendeiner Begründung für das Individuum Gültigkeit besitzt, wenn er diese Gültigkeit behält, wie sehr auch immer das Individuum seine Einschätzung der Realität ändert. Wenn ein Wert abhängig von einer bestimmten Einschätzung der Realität ist, ist er ein *abgeleiteter Wert*: er wird aufgrund eines anderen Wertes und einer Tatsachenannahme begründet. Die Aussage „Ich halte die

3 Dieser Einwand trifft natürlich nur dann zu, wenn man die Theorie auf gesellschaftliche Entscheidungen und nicht auf die Entscheidungen kleiner Kollektive, etwa von Sportvereinen, bezieht. Hier wären wohl diese Rückwirkungen der Entscheidungen auf die Präferenzen vernachlässigbar. Außerdem betrifft der Einwand den theoretischen Ansatz insgesamt nur insofern, als er nur Annahmen berührt, die den individuellen Präferenzen einen Einfluß auf die kollektive Entscheidung sichern (positives Gewicht, Anonymität oder schwaches Pareto-Prinzip); diese Annahmen müßten entsprechend durch andere ersetzt werden.

4 Zum Beispiel kann die Qualität von Langstreckenläufern danach beurteilt werden, wie schnell sie über eine gewisse Distanz laufen; je schneller, um so besser. Der „Wert“ ist dann das Kriterium, nämlich die Geschwindigkeit, nach dem beurteilt wird. Zur Verwendung des Terminus „Wert“ und zu einem Überblick über damit zusammenhängende Fragen Frankena (1967; 229—230).

Marktwirtschaft für das beste Wirtschaftssystem, weil sie die effizienteste Produktion sichert“ beinhaltet den abgeleiteten Wert „Marktwirtschaft“, der mittels einer Ansicht über die Realität aus dem Wert „Effiziente Produktion“ abgeleitet wird, nämlich mit einer Theorie, mag sie richtig oder falsch sein, über die Effizienzeigenschaften der Produktion in einer Marktwirtschaft.

Abgeleitete Werte würden sich letzten Endes also immer aus Basiswerten und Einschätzungen (Theorien) über faktische Zusammenhänge ergeben. „Die Basiswerte aber sind willkürlich, irrational und nicht begründbar“. Dies ist die These der „Emotivisten“ (Frankena 1967; 232, cf. dazu Ayer 1970; 141—150, und 1959; 231—249).

Damit ist in einem tieferen Sinne der Ansatz gerechtfertigt, von unterschiedlichen Präferenzen der Individuen auszugehen: Das Problem, unterschiedliche Werte und Präferenzen miteinander zu vereinbaren, stellt sich auf beiden Ebenen, sowohl auf der Ebene der faktischen Präferenzen wie auch auf der Ebene der ihnen zugrunde liegenden Basiswerte. Der Konflikt zwischen unterschiedlichen Werten bleibt bestehen und muß gelöst werden, und dies ist der Gegenstand der Theorie der kollektiven Entscheidung.

#### 4.6. Die Beliebigkeit der Werte und die Annahme der unrestricted domain

Die Beliebigkeit der individuellen Präferenzen, die die Emotivisten behaupten, folgt gleichermaßen, wenn man den Interdependenzeinwand so faßt, daß die individuellen Präferenzen historisch bedingt, also historisch-zufällig und also unverbindlich seien.

In beiden Fällen folgt, daß das Postulat der „unrestricted domain“ prinzipiell nicht fallen gelassen werden darf: da die Präferenzen letzten Endes *beliebig* sind, sind alle denkbaren Präferenzen *gleichwertig* und sie müssen deshalb gleichermaßen zugelassen werden.

Wie wir gesehen haben, macht die unrestricted-domain-Annahme aber kollektive Entscheidungen, die auch nur die größten „Unsinnigkeiten“ vermeiden, unmöglich. Der einzige Ausweg wäre, auf empirische Regelmäßigkeiten der individuellen Präferenzen zu vertrauen, die diese „Unsinnigkeiten“ vermeiden: ein unbefriedigender Zustand, der die kollektiven Entscheidungen zu einem Hasardspiel macht.

#### 4.7. Die Abhängigkeit der Werte vom Wissen

Sen (1970; 64) hat darauf hingewiesen, daß wohl viele abgeleitete Werte angegeben werden können, daß aber Beispiele für Basiswerte außerordentlich schwer zu finden sind. In der Tat kann die Existenz von Basiswerten mit Fug bezweifelt werden.

Zwar ist „Hume's Gesetz“, daß aus Tatsachennurteilen keine Werturteile

folgen können, logisch richtig. Wenn jedoch ein Werturteil immer auf ein anderes Werturteil zurückgeführt werden kann, folgt daraus noch nicht die Existenz von Basiswerten, genauso wenig, wie aus dem Kausalitätsprinzip die Existenz einer letzten Ursache folgt. Daß zu jeder Zahl eine kleinere Zahl angegeben werden kann, heißt noch nicht, daß es eine kleinste Zahl gibt: im Gegenteil.

Die Existenz von Basiswerten ist also nicht logisch zwingend. In einer anderen Hinsicht ist sie sogar unsinnig: Ein „Wert“ kann nicht unabhängig davon gedacht werden, was er bedeutet, eine Wertvorstellung muß an denkbare empirische Sachverhalte geknüpft sein (cf. für eine ähnliche Argumentation Althusser 1972; 136). Also setzt sie eine Vorstellung über denkbare empirische Sachverhalte voraus. In diesem Sinne ist sie abhängig vom Wissen.

Etwas gröber formuliert: Unterschiedliche Wertvorstellungen beispielsweise bezüglich sozialer Phänomene lassen sich auf unterschiedliche Anthropologien reduzieren. (Erhöht der Krieg die Menschen oder erniedrigt er sie?) Die Vorstellung, die ich über die Menschen habe, legt erst die Bedeutung meiner Wertvorstellung fest und rechtfertigt sie. „Die Verschiedenheit der möglichen Normen [stellt sich] als ein Übergangszustand dar, der auf die Unzulänglichkeit des Wissens verweist“ (Sebag, 1967; 7).

Es mag genügen, auf diese These aufmerksam gemacht zu haben (bei Sebag ist sie wesentlich radikaler und stringenter formuliert). Eines hat sie jedenfalls für sich: Sie umfaßt die Positionen, die die Beliebigkeit der Werte behaupten, denn die Behauptung dieser Beliebigkeit basiert auf Aussagen über die Beschaffenheit der Realität.

Akzeptiert man die These, daß die Werte vom Wissen abhängig seien, so verliert das Problem der kollektiven Entscheidung, so wie es bisher gestellt wurde, seine grundlegende Bedeutung. Prinzipiell wäre dann ein Konsens erreichbar und das Problem, das sich durch divergierende Präferenzen stellt, wäre lediglich ein praktisches Problem.

#### 4.8. Der marxistische Gesichtspunkt

Ohne Zweifel sind wir dem Interdependenzeinwand nicht gerecht geworden, indem wir aus ihm die Beliebigkeit der Werte abgeleitet haben. Zumindest einige Marxisten würden einen anderen Schluß ziehen. Zwar wird das Eingebettetsein der Individuen in die gesellschaftliche Praxis und damit auch die gesellschaftliche Determination der individuellen Präferenzen betont, daraus wird jedoch keineswegs auf die Beliebigkeit von Präferenzen geschlossen: „Behaupten, die Industriegesellschaft müsse sozialistisch verwaltet werden, heißt behaupten, daß nur eine sozialistische Gesellschaft eine wirkliche Industriegesellschaft ist, nämlich eine Gesellschaft, die Werte verwirklicht, die mit der Industrialisierung entstanden sind und in dieser oder jener Form von allen anerkannt und aktualisiert werden“. „Für Hegel wie für Marx handelt es sich um die Vollendung dessen, was ist“ (Sebag 1967; 94, und 278).

## 5. Epilog

### 5.1. Die Hoffnung auf eine Theorie über die Entstehung der individuellen Präferenzen

Gleichgültig nun, ob man den erwähnten marxistischen Gesichtspunkt übernimmt oder es vorzieht, ihn seines positiven Charakters zu entkleiden (der darin liegt, die historische Notwendigkeit als Norm zu wählen), das zentrale Anliegen bleibt ein fundamentales Problem, und zwar unabhängig davon, mit welcher Rechtfertigung man den individualistischen Ansatz vertritt oder ablehnt: Unter welchen Bedingungen kann eine Entsprechung von individuellen Präferenzen und kollektiven Entscheidungen erreicht werden? Gibt es sozusagen einen Fixpunkt, in welchem die individuellen Präferenzen zu kollektiven Entscheidungen führen, so daß die Rückwirkungen dieser kollektiven Entscheidungen auf die individuellen Präferenzen die individuellen Präferenzen im Einklang mit den kollektiven Entscheidungen lassen — auch wenn dieser Fixpunkt nur virtuell wäre und sich fortlaufend verschöbe?

Dazu bedürfte es einer Theorie über die Entstehung individueller Präferenzen. Nur so könnten diese Rückwirkungen theoretisch erfaßt werden, und nur so wäre möglich, von Regelmäßigkeiten der individuellen Präferenzen auszugehen, theoretisch erklärt und ohne Hasard.

### 5.2. Irrelevanz?

Wir haben einige Ergebnisse der Theorie der kollektiven Entscheidung Revue passieren lassen und einige Bemerkungen angeschlossen, die die Rechtfertigung des individualistischen Ansatzes betreffen und deshalb erforderlich wurden, weil die Annahme der *unrestricted domain*, die eng mit diesem Ansatz verknüpft ist, für viele traurige Ergebnisse verantwortlich gemacht werden muß. Dabei ist die Art der Einsichten, die hier gewonnen werden können, hoffentlich deutlich geworden. Sind diese Einsichten, ist überhaupt der ganze theoretische Ansatz irrelevant?

Um auf unser Eingangsmotto zurückzukommen: Es sind die Auswirkungen, die den Prinzipien Inhalt geben. Wenn festzulegen ist, nach welchen Prinzipien kollektive Entscheidungen gefällt werden sollen, oder ob ohne Prinzipien, ist keine gerechtfertigte Wahl möglich, wenn die Konsequenzen unbekannt sind. Hierzu hat die Theorie der kollektiven Entscheidung einen bescheidenen Beitrag geliefert.

## Literatur

- Althusser, Louis, 1972: Der Gegenstand des Kapital in: Louis Althusser und Etienne Balibar, Das Kapital lesen, aus dem Französischen von Klaus-Dieter Thieme, Reinbek: Rowohlt.
- Arrow, Kenneth J., 1963: Social Choice and Individual Values, 2. Aufl. New York: Wiley.
- Ayer, Alfred Jules, 1970: Sprache, Wahrheit, Logik aus dem Englischen von Herbert Herring. Stuttgart: Reclam.
- Ayer, Alfred Jules, 1959: Philosophical Essays. London: Macmillan.
- Debreu, Gerard, 1959: Theory of Value. New York: Wiley.
- Downs, Anthony, 1968: Ökonomische Theorie der Demokratie. Tübingen: Mohr.
- Farquharson, Robin, 1969: Theory of Voting. Oxford: Blackwell.
- Frankena, William K., 1967: Value and Valuation. In: The Encyclopedia of Philosophy, herausgegeben von Paul Edwards, Band 8, S. 229—232. New York: Collier-Macmillan.
- Hare, R. M., 1972: Die Sprache der Moral aus dem Englischen von Petra von Morstein. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heal, G. M., 1972: Besprechung des Buches von Farquharson. In: Journal of Public Economics, vol. 1, S. 277—280. Amsterdam: North Holland.
- Husserl, Edmund, 1968: Logische Untersuchungen, Erster Band, Prolegomena zur reinen Logik, Fünfte Auflage. Tübingen: Max Niemeyer.
- Kornai, Jonas, 1971: Anti-Equilibrium. Amsterdam: North Holland.
- Marx, Karl, o. J.: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf 1857 bis 1859, Anhang 1850—1858. Moskau: Verlag für fremdsprachige Literatur 1939 bis 1941, fotomechanischer Nachdruck). Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Pattanaik, Prasanta K., 1971: Voting and Collective Choice. Cambridge: University Press.
- Rawls, John, 1972: A Theory of Justice. Oxford: Clarendon Press.
- Rousseau, Jean Jaques, o. J.: Staat und Gesellschaft; „Contrat Social“ aus dem Französischen von Kurt Weigand. München: Goldmann.
- Scitovsky, Tibor, 1971: Welfare and Competition, revised edition. London: Unwin.
- Scitovsky, Tibor, 1964: Papers on Welfare and Growth. London: Unwin.
- Sebag, Lucien, 1967: Marxismus und Strukturalismus aus dem Französischen von Hans Naumann. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sen, Armatya K., 1970: Collective Choice and Social Welfare Edinburgh: Oliver and Boyd.
- Sen, Armatya K., 1967: The Nature and Classes of Prescriptive Judgements. In: Philosophical Quarterly Band 17 (1967) S. 46—62.
- Vogt, Winfried, 1973: Zur Kritik der herrschenden Wirtschaftstheorie. In: Seminar: Politische Ökonomie, herausgegeben von Winfried Vogt, S. 180—205. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

## Summary

This is an introductory survey of the theory of collective choice. Some theorems by ARROW, MAY, and SEN are explained in a non-mathematical fashion. After that, the philosophical basis of the approach (which is the individualistic approach dominant in present-day economics) is discussed by juxtaposing some other views to the „emotivist“ position underlying it.